# Königlich Preußische Stettiner Zeitung.




Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

**No. 43. Freytag, den 30. May 1828.**

Berlin, vom 21. Mai.

Seine Majestät der König haben dem Geheimen Registrator im Ministerio des Innern, Hofrath Lindemann, das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 23. Mai.

Se. Maj. der König haben dem Kreisboten Franz Skasa, bei dem Landraths-Amte des Reichenbachschen Kreises im Regierungs-Bezirk Breslau, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

---

Bei der am 21. und 22sten d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 57ster Königl. Klassen-Lotterie, fiel der 2te Hauptgewinn von 80000 Thlr. auf das abgelehnte Freiloos Nr. 67332.; ein Hauptgewinn von 10000 Thlr. auf Nr. 60237. nach Coblenz bei Stephan; 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 39164. nach Halle bei Lehmann; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 38333. 48182. und 88722. nach Breslau bei Schreiber, Oppeln bei Bender und nach Stettin bei Rolin; 7 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 7472. 34728. 43650. 61424. 65560. 71984. und 77608. in Berlin bei Joachim und 3mal bei Seeger, und Düsseldorff bei Wolff, Hirschberg bei Raupbach, und nach Königsberg in Pr. bei Burchard; 9 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 6850. 17337. 22798. 53493. 56308. 56436. 57868. 75839. und 84605. in Berlin bei Burg, b. Hiller und b. Matzdorff, nach Bunzlau b. Appun, Danzig bei Rotzoll, Königsberg in Pr. bei Burchard, Krotoschin bei Guttmann, Merseburg bei Ochße, Potsdam bei Hiller, und nach Salzwedel bei Pflughaupt; 27 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2875. 4067. 4953. 5097. 9035. 9655. 17017. 18313. 18824. 21986. 24437. 30345. 34069. 44749. 55174. 55343. 58564. 58736. 59362. 61100. 64054. 68583. 73557. 75549. 76352. 78863. und 85702. in Berlin bei Gronau, bei Joachim, 2mal bei Matzdorff, bei Seeger, und bei H. A. Wolff, n. Barmen bei Holzschuher, Breslau bei J. Holschau jun., bei Schreiber und bei Stern, Brieg bei Böhm, Kölln bei Reimbold, Danzig bei Rotzoll, Düsseldorff bei Spatz, Erfurt b. Tröster, Freienwalde b. Goldstein, Halle 3mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Falk und bei Heygster, Liegnitz bei Leitgebel, Merseburg bei Ochße, Minden bei Wolffers, Nordhausen bei Schlichteweg und nach Stettin bei Rolin und bei Wilsnach; 49 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 3251. 4438. 4849. 5233. 7114. 9659. 10143. 10894. 14777. 16895. 19802. 20795. 23022. 25770. 28186. 30151. 30355. 30411. 31414. 31953. 32749. 33657. 33737. 36013. 36230. 37459. 39073. 39364. 39875. 40138. 40942. 41429. 44183. 45755. 47156. 52841. 55196. 56081. 56975. 59655. 61193. 64752. 65214. 68774. 71251. 86283. 86653. 88148. und 88162. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Bei der am 23. und 24. d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Classe 57ster Königl. Classen-Lotterie, fiel der 1ste Hauptgewinn von 150000 Thlr. auf Nr. 20257. nach Neiße bei Jäckel; ein Hauptgewinn von 30000 Thlr. auf Nr. 18016. nach Erfurt bei Tröster; ein Hauptgewinn von 25000 Thlr. auf Nr. 76494. in Berlin bei Seeger; 1 Hauptgewinn von 10000 Thlr. auf Nr. 17591. in Berlin bei Baller; 3 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 25096. 26817. und 27425. in Berlin bei H. A. Wolff, nach Barmen bei Holzschuher und nach Halberstadt bei Landwehr; 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 1507. 42505. 43523. und 86744. in Berlin bei Bleichröder und bei Matzdorff, nach Düsseldorf bei Spatz und nach Groß-Strehlitz bei Schuster; 14 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 788. 981. 1293. 23433. 25209. 27796. 39508. 51636. 59554. 62760. 70001. 72580. 73054. und 76097. in Berlin bei Alevin, 2mal bei Burg, bei Gronau und bei H. A. Wolff, nach Breslau bei Friedeberg, Cöln bei Reimbold, Elberfeld bei Heymer, Frankfurt bei Saltzmann, Halberstadt bei Alexander, Hamm bei Huffeinann,

Posen bei Leipziger, Stettin bei Rolin und nach Thorn bei Kauffmann; 17 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2405. 9251. 16239. 25992. 26423. 28558. 32171. 32882. 33674. 38149. 43550. 47578. 52960. 53393. 54267. 57193. und 77086. in Berlin bei Matzdorff, bei Seeger und bei Wulffsheim, nach Breslau bei J. Holschau jun. und bei Schreiber, Danzig bei Rotzoll, Driesen bei Abraham, Düsseldorf bei Spatz, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Heygster, Liegnitz bei Leitgebel, Mansfeld bei Schünemann, Naumburg a. S. bei Kayser, Neiße bei Jäckel, Potsdam b. Bacher und nach Tilsit b. Behr; 44 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 4579. 6140. 7984. 9144. 10135. 15087. 15594. 17625. 21969. 23409. 23587. 24825. 27779. 33191. 37332. 38693. 38891. 40524. 44402. 45379. 51458. 54513. 56314. 57911. 58055. 58670. 60150. 60234. 69795. 70572. 71295. 71625. 74247. 77121. 77173. 80427. 81545. 82089. 82902. 85918. 86836. 87727. 88915. und 89965. in Berlin bei Alevin, bei Baller, 2mal bei Burg, bei Gronau, bei Matzdorff, 2mal bei Riemann, 3mal bei Seeger, bei Sußmann und bei H. A. Wolff, nach Breslau bei Berliner, bei Friedeberg, bei H. Holschau sen., 2mal bei J. Holschau jun., bei Leubuscher und bei Schreiber, Bunzlau 2mal bei Appun, Coblenz 2mal bei Stephan, Danzig 2mal bei Rotzoll, Düsseldorf 3mal bei Spatz und bei Wolff, Elberfeld bei Heymer, Glogau bei Fränkel, Grünberg bei Sincke, Halle bei Lehmann, Hirschberg bei Raupbach, Löwenberg bei Keyl, Merseburg bei Ochße, Meseritz bei Golde, Oppeln bei Bender, Potsdam bei Hiller, Stettin bei Rolin, Suhl bei Thieme, Thorn bei Kauffmann und nach Züllichau bei Hirschel; 60 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 263. 1667. 4190. 4666. 5153. 5527. 11418. 14631. 15193. 15535. 16178. 19109. 22931. 23108. 23560. 24372. 24690. 24860. 25086. 26697. 27460. 28216. 30600. 32166. 33018. 33263. 34347. 35194. 36531. 38788. 41198. 43815. 45102. 45199. 45799. 47658. 50215. 52284. 52394. 56934. 59360. 59870. 61543. 62804. 63451. 63893. 67798. 69836. 72823. 73202. 76075. 76947. 80516. 81837. 82341. 83099. 84115. 85118. 86691. und 87669. Die Ziehung wird fortgesetzt. Berlin, den 24. Mai 1828.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

---

Augsburg, vom 14. Mai.

Die hiesige allgem. Zeit. enthält ein Schreiben aus London vom 30. v. M., in welchem Folgendes von wesentlichem Interesse vorkommt: „Vor einigen Wochen wurde dem Fürsten Liewen die Antwort auf die Russ. Erklärung zugestellt. So viel man im Publikum davon weiß, erinnert das Engl. Cabinet Rußland an sein Versprechen, keine Eroberungen zu machen, und die gegen die Pforte zu ergreifenden militairischen Maaßregeln nur zur Erreichung völliger Genugthuung für erfahrene Beleidigungen und Beeinträchtigungen anzuwenden, hingegen von der Pforte nichts zu verlangen, was sich mit der Sicherstellung der Verhältnisse Europens nicht vereinbaren ließe, und das politische Gleichgewicht verrücken könnte. Das Engl. Cabinet gesteht in seiner Antwort Rußland das Recht zu, gegen die Ottoman. Pforte Krieg zu führen; es tadelt das Verfahren der Türken im Laufe der letzten Verhandlungen, es glaubt aber, daß die erhabene Stellung Rußlands erwarten lasse, daß es Unregelmäßigkeiten übersehen, und besonders das aus der Türk. Kanzlei ergangene Manifest mit großmüthiger Nachsicht betrachten werde. Obgleich das Engl. Cabinet in das Versprechen des Petersburger Hofes das größte Vertrauen setzt, und die Ueberzeugung hegt, daß nichts geschehen werde, was nicht die so vielfach erprobte Mäßigung des Kaisers Nikolaus neuerdings bewährte, so glaubt es doch, die auf dem Wiener Congresse von den Mächten getroffenen Uebereinkünfte, wonach sich noch heute die politischen Verhältnisse der Europäischen Staaten regeln, in Erinnerung bringen, und darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Unverletzbarkeit des Ottoman. Reiches damals anerkannt worden sei. Wenn daher Rußland sich genöthigt glaube, den Tractat von Akierman mit Gewalt der Waffen aufrecht zu erhalten, und demselben auch dieses Recht nicht streitig gemacht werden könne, so würde es sich doch nach den zu Wien angenommenen Principien in Widerspruch mit dem übrigen Europa setzen, so bald es eine andere Bahn verfolgen, und dadurch die allgemeine Erwartung täuschen sollte. England will auch fernerhin den Tractat vom 6ten Juli zur Richtschnur nehmen und dessen Wort und Geist treu befolgen; es erwartet aber auch ein gleiches Verfahren von seinen Bundesgenossen, und will die zur Pacification Griechenlands nöthigen Maaßregeln ausschließlich zu diesem Zwecke angewendet sehen. Die Gemeinschaft der verbündeten Geschwader in ihren Operationen wäre also nur in diesem Falle denkbar; denn die Verwendung der Russischen Militairmacht zu einem andern Zwecke könne nicht mit dem Tractate vom 6. Juli, nach welchem das Engl. Cabinet ausschließlich zu handeln gedenke, vereinbart werden.“

Paris, vom 16. Mai.

Der Spruch des Tribunals erster Instanz zu Cambrai, in Betreff der Verheirathung eines katholischen Weltpriesters, ist gleichlautend mit dem des Tribunals zu Nanci ausgefallen, wonach ein solcher Priester sich bürgerlich trauen lassen darf. Von dem Erkenntnisse des Tribunals zu Nancy ist übrigens nicht appellirt worden, so daß die Heirath des Geistlichen, der zu dem Prozesse Anlaß gegeben hatte, auf dem Stadthause vollzogen worden ist. Am 22. d. M. kömmt eine ähnliche Rechtssache vor das hiesige Tribunal erster Instanz.

Paris, vom 18. Mai.

Durch telegraphische Depesche aus Bayonne gehen Nachrichten aus Lissabon vom 6. d. M. ein, welchen zufolge Don Miguel am 3. Abends ein Decret erlassen hat, wodurch die drei Stände einberufen werden. Am 4. hat Don Miguel den fremden Gesandten dieses Decret mittheilen lassen. Diese vereinigten sich am 6ten und verabredeten einstimmig (der Königl. Spanische Gesandte mit eingeschlossen), am 8. d. M. eine Note zu übergeben und Don Miguel in Kenntniß davon zu setzen: daß ihre Funktionen beim Lissaboner Hofe aufgehört haben.

Am 7. d. ist endlich unsre Garnison in Figueras durch 500 Spanier abgelöset worden.

Madrid, vom 6. Mai.

Ein neues Werk: la constitucion convencida de impiedade por las santas escrituras (die Constitution aus der h. Schrift der Gottlosigkeit überführt) zur Vertheidigung der souveränen Gewalt des Königs, von D. Ths. Garcia Morante, wird in der Gazette vom 3. als nächstens erscheinend angekündigt.

Der große Canalentwurf für Spanien ist genehmigt worden. Er kann für das ganze Königreich, für den

Handel und den Ackerbau in Spanien, die wichtigsten Folgen haben. Man wird damit anfangen, den Tajo bis an die Portugiesische Gränze schiffbar zu machen; man hat bereits die nöthigen Aufnahmen gemacht, und alles eingeleitet, so daß man das Gelingen dieses Theiles des Planes erwarten kann, wenn nicht etwa die Geistlichkeit von Toledo Einwendungen macht, die sehr gegen diese Maaßregel sein soll, weil sie ihren Walkmühlen nachtheilig werden könnte, deren ausschließliches Eigenthum auf diesem Flusse sie hat. Hr. Burgos hat sich anheischig gemacht, in Frankreich Actionäre zu diesem colossalen Unternehmen zusammenzubringen, da man in Spanien nicht viele Beitretende zu finden erwartet. Hr. Millano, der nach Paris gesandt worden ist, um den nachtheiligen Gerüchten, die man bisher über Spanien verbreitet hat, entgegenzuarbeiten, wird Hrn. Burgos bei seinem Unternehmen unterstützen.

Lissabon, vom 30. April.

Vorgestern gab es in einem hiesigen Kaffeehause tumultuarische Auftritte; es kam zwischen beiden Partheien zu Schlägereien, so daß Soldaten herbeikommen mußten, welche die Ruhe wiederherstellten, und Royalisten, wie Constitutionelle, nach dem Gefängniß abführten. Die Ruhe ist zwar nun äußerlich nicht wieder gestört worden, allein die Gährung ist sehr groß, und da die Regierung gefährliche Ausbrüche zu besorgen scheint, so hat der Regent an den Generaldirector der Polizei folgendes Decret erlassen: „Da in Folge der in dieser Hauptstadt sich kund gethanen Begeisterung die öffentliche Ruhe durch einzelne Angriffe und Beleidigungen gestört werden möchte, die stets ein nicht zu rechtfertigendes Verbrechen sind: so befiehlt der Infant-Regent, „im Namen des Königs", Ew. Exc., aufs wirksamste der Erneuerung jener Scenen vorzubeugen, indem selbige S. H. nur mißfallen können, der sie, unter jetzigen Umständen, als einen Mangel an Achtung gegen Dero Person betrachten würde." Gewiß ist es, daß das feste Benehmen des diplomatischen Corps viel dazu beigetragen hat, daß der Regent sich nicht am 25. proclamiren lassen, wozu ihn seine ganze Umgebung hatte verleiten wollen. Fast alle Gesandten wären, nach einem solchen Ereigniß, von hier abgereist. Indessen scheint die Sache nur aufgeschoben, aber nicht aufgegeben. Die Cortes von Lamejo sollen einberufen werden, um zu entscheiden, ob Don M. Infant oder König sein soll. Es strömen so viele Menschen herbei, um die von dem Senado (Stadtrath) aufgesetzte Petition an den Regenten zu unterzeichnen, daß vorgestern ein Erlaß erschien, worin angezeigt wird, daß jeden Morgen, in festgesetzten Stunden, die Listen zur Unterzeichnung offen liegen, und zwar „mit achtungsvollem Schweigen, wie es treuem Gehorsam geziemt, denn es gebührt allein dem Throne, das Fernere zu bestimmen, welches auch, wie der Senado hofft, bald bekannt sein wird." In vielen Städten, namentlich des Nordens, ist Don Miguel als König ausgerufen worden. Man wartet mit der Einberufung der Cortes von Lamejo (nach den drei Ständen) so lange, bis daß von allen Städten Addressen, die Don Miguel günstig sind, eingegangen sein werden. Die Forts am Tajo sind von den Engländern geräumt worden. Die Absolutisten sind hierüber sehr erfreut. Es sind hier Schriften in Umlauf gesetzt, worin gesagt wird, der Portug. Name sei das Schrecken der Welt. Die friedlichen Bewohner betrachten die jetzige Mäßigung als eine Sache, wozu man sich gezwungen gesehen, und haben nur zu sehr Grund, für die Folge Reactionen zu besorgen.

Der gestrige Jahrestag der Unterzeichnung der Charte ist nicht gefeiert worden. Vielmehr circulirte eine Schrift, worin gesagt wird, die guten Portugiesen bezeugten vor Gott und vor den Menschen, daß sie niemals Don Pedro, noch „seine Tochter" anerkennen würden. Der Streit in dem Kaffeehause entstand durch einen Wortwechsel zwischen einem Priester und einem jungen Advocaten; 17 Personen sind verhaftet worden. Der Herzog v. Cadaval hat in seinem Hotel ein ähnliches Register, wie das des Senado, eröffnet. Die Hofdamen haben für den König in spe einen Mantel gestickt. Das Ministerium hat bekannt gemacht, daß der Infant in mehreren Städten proclamirt worden, und der Minister des Auswärtigen (Santarem) zeigte den fremden Gesandten an, der Regent habe, um einem Bürgerkriege vorzubeugen, die carta regia vom 25. d. erlassen müssen. Die Gesandten erwiederten, sie würden ihre Höfe davon in Kenntniß setzen. Drei Tage hinter einander wurde hier illuminirt. Sogar Sir Fr. Lamb's Wohnung war erleuchtet.

Don Miguel soll schon vor einiger Zeit seinem Bruder geschildert haben, wie es hier zugehe, und daß er ihn, des allgemeinen Besten halber, ersuche, auf die Krone von Portugall zu verzichten.

An der heutigen Börse hat der Brasilianische General-Consul den Abschluß des Friedens zwischen Brasilien und Buenos-Ayres officiell bekannt gemacht, wovon die Nachricht durch ein Schiff gekommen, das in Porto eingelaufen ist. Man fügt hinzu, daß in dem Augenblick, wo das Schiff Rio de Janeiro verlassen habe, ein Geschwader ausgerüstet worden sei, um den Kaiser D. Pedro auf einer weiten Reise, deren Ziel man nicht angegeben, wozu er aber die Bewilligung der Kammern habe, zu begleiten.

Man will behaupten, daß am 27. der Herzog v. Cadaval, der Marq. v. Francoz und mehrere andere entschiedene Absolutisten, sich, in einer Gesellschaft bei der Königin, über das Zaudern des D. Miguel beklagt und erklärt haben, daß, wenn er nicht bald vortreten würde, man ihn wohl dazu zwingen müssen würde. — Von Porto weiß man noch nichts Bestimmtes, so viel läßt sich aber voraussehen, daß in den Provinzen bald alles in Flammen stehen wird. Zahlreiche Patrouillen durchstreifen noch immer Lissabon: vor dem Rathhause war am 29. Abends alles ruhig. — Die Wache auf dem Terreiro do Pazo (Praza do comercio) wird gewöhnlich unter dem Ruf: „es lebe Don Miguel, der absolute König," abgelöset. Der Enthusiasmus scheint indeß mehr von den Officieren als von den Soldaten auszugehen, denn die letztern sehen ziemlich gleichgültig aus. Die Masse der Einwohner von Lissabon ist eben so gestimmt.

Mit Erlaubniß der Censur-Commission und in der Königl. Druckerei hieselbst gedruckt, ist unterm heutigen Datum folgende Abhandlung über die Thronfolge erschienen, worin, der Ueberschrift nach, bewiesen wird:

„Der unmittelbare und legitime Thronfolger des Herrn Don Johann VI. ist dessen Sohn, der Durchl. Infant Don Miguel."

I. Die legitime Erbfolge in der Regierung des Hrn. Don Johann VI. gebührt dessen Söhnen, nach der Bestimmung der Cortes von Lamego, die in folgenden Worten abgefaßt ist: (hier wird zunächst, mit Berufung auf das 2te Capitel der Cortes von Lamego angeführt,

wie König Alphons die versammelten Stände aufgefordert habe, mit ihm Gesetze, namentlich über die Thronfolge, zu machen, und wie demnach folgende Gesetze in dieser Hinsicht gemacht worden.)

1stes Gesetz. „Es lebe der König Alphons und er behalte die Regierung; und wenn er männliche Nachkommen hat, so mögen diese leben und regieren, so daß es deshalb keiner neuen Königswahl bedarf, und sie sollen in nachstehender Weise folgen: dem Vater, wenn er bei seinem Tode die Regierung hat, folgt sein Sohn, dann der Enkel, dann dessen Sohn, dann die Kindeskinder, und so immer fort." (Cap. 4. ebendaselbst.)

2tes Gesetz. „Wenn bei Lebzeiten des Vaters der erste Sohn gestorben ist, soll der zweite König werden, und, wenn auch der zweite gestorben, soll der dritte, und wenn auch dieser starb, der vierte es werden, und so die Uebrigen in derselbigen Weise." (Cap. 4. ebendas.)

3tes Gesetz. „Wenn der König ohne Söhne stirbt, aber einen Bruder hat, so soll dieser dann sein Leben lang König sein, aber wenn er stirbt, soll sein Sohn nur dann König werden, wenn ihn die drei Stände dazu erwählen und machen; machen sie ihn dazu, so soll er König sein; machen sie ihn nicht dazu, so soll er nicht König sein." (Cap. 5. ebendas.)

NB. Dieses Capitel ist von den Cortes folgendermaaßen außer Gültigkeit gesetzt worden: „Die Söhne oder Nachkommen des Königs, der seinem ohne solche verstorbenen Bruder gesetzlich auf dem Throne folgte, sollen bei dessen Tode ihm in der Regierung folgen, ohne daß es dazu der Genehmigung oder Einwilligung der drei Stände bedarf." (Gesetz vom 12. April 1698.)

4tes Gesetz. „Wenn der König von Portugall keinen männlichen Nachkommen, aber eine Tochter hat, so soll diese nach des Vaters Tode Königin sein, und zwar darf dieselbe sich nur in Portugall und an einen Edelmann verheirathen, dieser aber führt nicht eher den Titel: König, bis ihm die Königin einen Sohn geboren hat, und wenn sie nach dem Staatsrathe gehen, so geht der Gemahl der Königin ihr zur Linken und ohne Königl. Krone." (Cap. 7. ebendas.)

5tes Gesetz. „Die älteste Tochter des Königs von Portugall soll stets verbunden sein, sich in Portugall zu vermählen, damit die Regierung nicht an Ausländer komme. Vermählt sie sich aber mit einem ausländischen Fürsten; so soll sie nicht Königin werden, indem wir wollen, daß die Regierung über uns bei den Portugiesen bleibe." (Cap. 8. ebendas.)

NB. Dieses Capitel wurde durch die Cortes von 1679, Behufs und zu Gunsten eines Falles ähnlich dem der Vermählung der Infantin Donna Isabel, als Thronfolgerin, mit dem Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II. für aufgehoben erklärt.

6tes Gesetz. „Wir sind frei, (sagten die Bischöfe, Ritter und Deputirten der Städte) unser König ist frei, denn unsere Hände befreiten uns im furchtbaren Kampfe und unsern König mit uns. Wer nun je darein willigt, daß der König bei dem von Lera zu Lehen gehe, oder ihm oder einer andern Person Tribut entrichte, den Papst ausgenommen, mit dessen Autorität er erwählt worden, der soll sterben; und wenn er König wäre, so soll er nicht ferner über uns herrschen. Und der König, mit der Krone auf dem Haupte, erhob sich zum Zweitenmale, und sprach, mit entblößtem Schwerdte, zu Allen: Ihr wißt, wie viele Schlachten ich zu Euerer Vertheidigung gefochten, Ihr seid Zeugen so wie mein Arm und dieses Schwerdt; wer je darein willigt, der sterbe! und wäre es mein Sohn oder Nachkomme, so soll er nicht regieren. Und Alle sagten: wohlgesprochen, er sterbe! und wenn ein König in eine fremde Oberherrschaft willigen sollte, so soll er nicht regieren. Und wiederum sprach der König: Amen, so geschehe es!" (Cap. 22. ebendas.)

II. Der König Don Johann VI. hinterließ zwei Söhne, nämlich: den Erstgebornen, Don Pedro d'Alcantara, und den zweiten, Don Miguel.

III. Brasilien wurde durch das Gesetz vom 15. Nov. 1825 zu einem von Portugall und allen anderen Staaten unabhängigen Staate erhoben.

IV. Die Eigenschaft eines Portugiesischen Bürgers geht verloren durch Naturalisation in einem fremden Lande. (Bestimmung der Cortes von 1641.)

V. Der Herr Don Pedro d'Alcantara naturalisirte sich in Brasilien, als er sich zum Kaiser dieses Landes — Ausland in Bezug auf Portugall — erklärte und den Eid als solcher leistete.

VI. Die Regierung über Portugall kann nie an einen Ausländer kommen. (5tes Gesetz über die Thronfolge.)

VII. Die Portugiesen dürfen bei Todesstrafe in keine fremde Herrschaft willigen. (6tes Gesetz über die Thronfolge.)

Demnach also kann Don Pedro d'Alcantara, obwohl erstgeborner Sohn von Don Johann VI., seinem erhabenen Vater nicht in der Regierung folgen, und folglich ist Don Miguel, obwohl zweiter Sohn, seit dem 15. November 1825 der unmittelbare und legitime Nachfolger des Königs, seines Vaters.

## London, vom 16. Mai.

In der Nähe von Hastings, unweit der Küste, wird jetzt eine neue, in einem freundlichen und fruchtbaren Thale belegene Stadt erbaut. Auf demselben Flecke ruhte und frühstückte einst Wilhelm der Eroberer mit seinem Heere, bevor er ins Schlachtfeld rückte, und wahrscheinlich wird der neu angelegte Ort seinen Namen von jenem großen Krieger erhalten.

Die neuesten Nachrichten aus Columbien melden Folgendes: Als Bolivar aus Peru zurückkehrte, und durch seine Vermittelung die Unterbrechung des öffentlichen Friedens verhinderte, so geschah dies durch das Versprechen, welches der anticonstitutionellen Parthei gethan wurde, daß eine Versammlung berufen werden sollte, um über die Anwendung eines neuen Regierungs-Systems zu berathschlagen. Diese Parthei verdankte ihre Macht der zwecklosen Empörung des General Paez, und hat immer eine drohende Stellung gegen Gesetze, Verfassung, öffentliche und Privat-Rechte behauptet, sobald diese nur ihren Absichten im Wege zu stehen schienen. Bolivar ließ sich unter dem Mantel der Nothwendigkeit von dieser empörungssüchtigen Parthei beherrschen; der Congreß gab ihren Wünschen nach und berief eine Versammlung, ergriff aber auch zugleich Maaßregeln um die Wahl und Berathung der Mitglieder vor dem schädlichen Einflusse der Truppen zu bewahren. Die Wahl fiel auf Männer von richtigen und republicanischen Ansichten, und jetzt will die revolutionaire Parthei, in ihren Hoffnungen getäuscht, nichts mehr von der Verfassung wissen und begehrt, daß Bolivar Dictator werde. Dieselben Officiere, dieselben Truppen, die zum Schwerdt griffen, um eine Versamm-

lung zu bewirken, sind jetzt bereit, es zu deren Vernichtung zu ziehen.

Bolivar's Handlungen sind bloß die eines Kriegers und weiter nichts. Vor zwei oder drei Monaten erklärten zwei oder 3 Bataillons von Regierungs-Truppen, welche auf der Gränze von Peru standen, daß sie nur in seinem Dienste wären und nie einem andern Anführer folgen würden. Er empfing ihre Erklärung ohne ihnen Vorwürfe zu machen, und darauf haben die Truppen von Puerto-Cabello, La Guayra und Caracas den oben erwähnten Schritt gethan. Wir glauben indeß, daß das Volk die Oberhand behalten wird.

Jassy, vom 9. Mai.

Am 7. d. ging die große Russische Armee bei Gallacz über die Donau. Die Türken zündeten bei Annäherung derselben Gallacz an allen vier Ecken an und zogen sich nach Braila. Gleichzeitig ist die Russische Flotte mit 12000 Mann am Bord, an der Mündung der Donau erschienen, und richtete ihren Lauf nach Varna. Man glaubt, daß sie dort die Truppen auszuschiffen und sonach eine Diversion auszuführen gedenke, die alle Türken an der Donau zum Rückzuge zwingen wird.

Corfu, vom 19. April.

Die Albaneser unter Ibrahim Pascha sollen sich gegen ihn empört haben, in Koron eingedrungen sein, die Arabische Besatzung daselbst niedergemacht und demnächst die Mainotten gebeten haben, ihnen freien Durchzug zur Rückkehr in ihre Heimath zu gewähren. — Die noch im Besitz der Türken befindlichen festen Plätze des Peloponnes sind in Blokadestand erklärt. — Der Oberst Fabvier ist zum Feldherrn (Strategos) ernannt worden.

## Vermischte Nachrichten.

Swinemünde. Das Dampfschiff „Elisabeth, Kronprinzessin von Preußen" eröffnete in diesem Jahre seine Fahrten zwischen Stettin und hier auf eine glänzende Weise, indem es bei seiner Reise am 28. April das Schiff der Königl. Seehandlung, „Prinzessin Elisabeth Ludovica," in's Schlepptau nahm, darauf ein zweites Schiff, „Kronprinzessin Elisabeth," geführt vom Capit. Moritz, sich an das erstere befestigen, und noch ein Galeasse-Schiff, „Dorothea," geführt vom Capit. Kröning, dahinter festmachen ließ; so daß es mit drei Schiffen zugleich im Schlepptau, hier ankam.

Englische Blätter erwähnten vor Kurzem, daß der Sohn des berühmten Mungo Park auf seiner Reise im Innern Afrika's auf einen von den Eingebornen als heilig angebeteten Baum gestiegen und nachher vergiftet worden sei. Dies wird jedoch durch einen Brief aus Fernando-Po vom 11. Febr. 1828 widerlegt, aus welchem erhellt, daß Hr. Park sich beim Herabspringen von einem Baume bedeutend verletzt habe. Eine innere Krankheit war aber die eigentliche Ursach seines Todes. Der König von Accra sendete alle seine Sachen an den Commodore Collier, wofür dieser ihm mit einer Vogelflinte und einem Paar Pistolen ein Geschenk machte. Major Denham, welcher durch das Land gereist ist, befindet sich wohl und gesund am Bord des Schiffs des Commodore.

---

Herr Stewart beschreibt in seinem „Tagebuche eines Aufenthalts auf den Sandwich-Inseln" auf folgende Art den König Riho-Riho, seinen Pallast und seine Lieblings-Gemahlin: Kurz nach unserer Ankunft im Hafen ward uns angedeutet, daß der König Einige von uns in seiner Residenz erwarte. Deshalb stiegen sogleich mehrere von uns, unter denen auch ich mich befand, ans Land und wurden zu Seiner Majestät geführt. Riho-Riho war sehr unwohl, denn er erholte sich eben erst von seiner letzten Ausschweifung. Er lag auf einem Ruhebette von Sammet und war, ein nachlässig um den Unterleib geworfenes Stück Leinwand abgerechnet, ganz nackt. Einige Diener fächelten ihm Kühlung zu und eine seiner Gemahlinnen reichte ihm eine Schaale Thee. Er war zu krank, um mehr zu thun, als uns sein Vergnügen über unsere Ankunft zu bezeugen, und uns zu bitten, ihn mit der ganzen Schiffsmannschaft auf dem Wege vom Schiffe bis zu unserem Missions-Hause, zu besuchen. Wir erschienen daher alle um 11 Uhr Behufs einer förmlichen Vorstellung. Der Pallast steht auf einem steinernen Damm, wenige Fuß vom Wasser entfernt. Es ist ein großes und in seiner Art schönes Haus, von ungefähr 50 Fuß Länge, 30 Fuß Breite und 30 Fuß Höhe, bis zur Spitze des Daches. Das Aeußere besteht ganz aus Schilf und sieht einer Holländischen Scheune sehr ähnlich. Es hat zwei große Thüren, an jeder Seite eine, und verschiedene Fenster, aber ohne Glas und nur mit Venetianischen Fensterschirmen bedeckt. Das Innere besteht aus einem einzigen Zimmer und ist für die Sandwich-Inseln recht elegant. Es ist sehr reich mit schönen Matten, mit Leuchtern von geschnittenem Glas, die zwischen den, das Haus durchlaufenden Pfeilern aufgehängt sind, mit Mahagony-Tischen und Sophas und Stühlen von Chinesischem Carmoisin meublirt. Außerdem bemerkt man mehrere Spiegel, einige leidliche Kupferstiche und zwei Abbildungen des Königs in Lebensgröße. Der König war fast noch in demselben Zustande als vorher. Die meisten übrigen Häuptlinge und viele Vornehme bildeten eine sehr ehrwürdige Versammlung; das größeste Aufsehen erregte aber die Königin Tamehamara. Sie saß auf einem Sopha an der Mitte eines langen, mit schönem Tuch bedeckten Tisches, vor sich hatte sie ein offenes Schreib-Pult und auf jeder Seite neben ihr standen Schreiber, welche die Namen und Abgaben der Bewohner eines Distrikts aufzeichneten, die so eben im Begriff waren, Tribut zu zahlen. Diese traten in einer Reihe ein, gingen vor dem Tische der Königin vorüber, legten ihre Thaler vor ihr nieder und entfernten sich durch eine andere Thür. Vor und hinter jeden 20 oder 30 von ihnen gingen einige, mit Musketen bewaffnete und mit einer Art Uniform versehene, Krieger von des Königs Leibwache. Als die Missionarien erschienen, verließ die Königin ihren Sitz, kehrte aber sogleich wieder zu demselben zurück, indem sie sich mit dem Staatsgeschäft entschuldigte, welches sie so eben verrichtete. Sie hat ein würdiges und angenehmes Wesen und ihre ganze Erscheinung ist die eines gebildeten Frauenzimmers, welches sich ihres hohen Ranges bewußt ist und dieses Bewußtseyn ohne Zwang zu erkennen giebt. Sie ist äußerst thätig und schien mit dem ihr anheim gestellten Geschäft sehr vertraut zu seyn. Sie hatte ein Buch über Namen, Wohnort und Abgaben aller Individuen der Nation anfertigen lassen und die Aufsicht über dasselbe war es, welche ihre Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch nahm.

# Konstantinopel.

Konstantinopel liegt unter dem 41° nördlicher Breite und dem 29° östlicher Länge von Paris, auf einer hohen Landspitze, der Fortsetzung einer Bergkette, die, in ihrem Verlaufe längs dem Gestade des Schwarzen Meeres, des Bosporus und des Propontis, den Hämus mit dem Rhodopus verbindet. Wie nach der Bemerkung der Geologen gewöhnlich der Fall ist, senkt diese Landspitze sich nördlich gegen den Hafen sehr steil nieder, während sie südlich gegen den Propontis sich allmählig verflächt, so daß drei Viertheile der Häuser der Hauptstadt die Aussicht auf dieses Meer genießen. Einige ziemlich breite, durch den Regen ausgehöhlte Schluchten, deren Grund zum Abfluß des Brunnenwassers dient, theilen die ungleiche Grundfläche, auf der diese Stadt gebaut ist, in sieben Hügel, und geben ihr dadurch eine physische Aehnlichkeit mit dem alten Rom. Die Hügel, auf denen diese Stadt gebaut ist, die prachtvollen Kaiserl. Moscheen an den höchsten Punkten dieses Vorgebirges, mit ihren ungeheuren Kuppeln, von hohen Minarets umgeben, die bunt bemalten Häuser mit untermischten Gärten, mit ihren Cypressen und andern immergrünen Bäumen, die amphitheatralische Vertheilung aller Gebäude, die Ansicht des Hafens, der durch Schiffe von jeder Größe und durch Tausende von Barken belebt ist, die ihn von allen Seiten befahren, und endlich die entfernte Aussicht auf Gefilde mit der herrlichsten Vegetation, gewähren den schönsten, imposantesten Anblick, der sich denken läßt. Aber es geht mit dem physischen Anblick dieser Stadt wie in moralischer Hinsicht mit dem Anblick des ungeheuren Türkischen Reichs. Der Reisende, von der großen Ausdehnung dieses Reichs und dem Andenken an dessen Ruhm betroffen, glaubt, er werde nun einen der reichsten und mächtigsten Staaten von Europa durchwandern. So wie er aber einigermaaßen eindringt, sieht er nichts als Schwäche, Unordnung, Anarchie, und alle Zeichen eines nahen Verfalls. Selbst der Zauber des Anblicks von Konstantinopel verliert sich, die Brust fühlt sich beengt, die Seele des Reisenden wird von einem düstern, melancholischen Gefühle durchdrungen, wenn er, nachdem er von Außen diese Hauptstadt bewunderte, die von der Natur zur Königin der Städte bestimmt zu sein schien, nun beim Eintritt nichts als enge, winklichte, schmutzige, schlecht gepflasterte Straßen, Häuser von Holz mit Backsteinen und Lehm, mit einem täuschenden Anwurf bedeckt, und endlich eine Menge Menschen erblickt, deren ernste oder unruhige Gesichter den Stolz, der sie beseelt, oder die Besorgnisse verrathen, die sie umher treiben, und auf denen man selten die Heiterkeit und den liebenswürdigen Frohsinn zufriedener und glücklicher Völker bemerkt. — Konstantinopel, dem südlichen Ende des Kanals des Bosporus gegenüber liegend, dessen Eindämmung zwischen zwei parallele Hügelketten die Luft zwingt, der raschen Bewegung der Gewässer zu folgen, genießt den doppelten Vortheil einer immer erneuerten und erfrischten Atmosphäre, und einer Ableitung aller Kloaken und alles Regenwassers durch die Strömungen, die aus dem Hafen gegen das Marmorameer dringen. In den Umgebungen der Stadt findet sich kein sumpfiger Boden. Ihre sehr milde Temperatur zeigt nie eine stärkere Kälte als höchstens von 4 bis 5 Graden unter Null Reaumur, oder eine Hitze von mehr als 26° über Null R. Im Durchschnitt hat sie jährlich ungefähr 64 Regentage, 5 Tage, wo Schnee fällt, 5 nebelige, 20 bewölkte, 36 abwechselnde, 15 stürmische und 220 vollkommen heitere Tage. Die Nord- und Südwinde, durch die Lage der Küsten und die Stellung der Meere bestimmt, folgen sich abwechselnd. Der Nordwind, durch die Luft-Ausdehnung hervorgebracht, die im Sommer auf dem Meere des Archipels größer als auf dem Schwarzen Meere ist, herrscht fast beständig vom Monat April bis zum September. Der Südwind, der für wenige Tage dem Nordwind folgt, stellt sich erst dann ein, wenn die auf den Inseln des Archipels angehäuften Dünste die Luft daselbst verdichtet, und die warme Temperatur vermindert haben. Deswegen ist er auch immer feucht, und zuweilen von Gewittern begleitet. Erst im Winter, wenn alle hohen Gebirge der Europäischen Türkei mit Schnee bedeckt sind, wehen Ost-, West- und Nordwest-Winde. Die letztern sind immer sehr kalt und von Schnee begleitet. Mit solchen natürlichen Vortheilen sollte Konstantinopel nichts von der Pest wissen, die immer bei düsterem und feuchtem Wetter mehr um sich greift, und, wie durch viele Beobachtungen erwiesen ist, wahrscheinlich ihren ersten Ursprung und ihren wiederholten Ausbruch den heißen und sumpfigen Gegenden um Damiette in Nieder-Egypten verdankt, von wo sich diese Plage, — die inzwischen nicht so verheerend ist, wie das gelbe Fieber, da man sie leicht in Schranken halten und vermeiden kann, — über alle Provinzen des Ottomanischen Reichs verbreitet. Die Sorglosigkeit der Regierung, die Herrschaft des Fanatismus und der bestehenden Gebräuche, werden die Keime dieser zerstörenden Krankheit immer unterhalten.

Die Vorstädte Fanar und Ejub gehören zu Konstantinopel, und sind nur durch die Stadtmauern davon geschieden. Beide liegen am Ende des Hafens. Die Vorstadt Fanar ist von dem Griechischen Patriarchen, den angesehensten Griechischen Familien und dem zahlreichen Gefolge ihrer Bedienten und andern von ihnen abhängenden Personen bewohnt. Die Vorstadt Ejub ist nur von Türken bevölkert, und enthält die berühmte Moschee dieses Namens, wo die Ottomanischen Sultane nach ihrer Thronbesteigung sich von dem obersten Emir mit dem Schwerdt des Oberbefehls, dem Symbol der militairischen Souverainität, umgürten lassen. Die Vorstädte Hassekin, Hassan-Pasch, Galata und Tophana, alle längs dem nördlichen Ufer des Hafens, sind, die Erste von Juden, die Zweite von den Beamten des Secarsenals, die Dritte von Kaufleuten aller Nationen, unter denen gegen 30 Europäische Factoreien sich befinden, und die Vierte von Kanonieren, Artillerie-Arbeitern und ihren Familien bewohnt. Diese, am Fuß eines Hügels gelegenen Vorstädte sind nicht so gesund, als die andern Theile von Konstantinopel, wegen ihrer Lage nach Süden hin; sie genießen nicht wie Pera und St. Dimitri, die auf einer höhern, die erstern beherrschenden Berg-Ebene liegen, die gesunden und erfrischenden Winde von der Seite des Schwarzen Meeres. Die auf der Asiatischen Küste gelegene Vorstadt Scutari hat eine sehr günstige und gesunde Lage, mit immer frischer und reiner Luft, und sehr fruchtbaren Umgebungen. Sie dient als Abgangs- und Ankunftspunkt für alle Karavanen, die durch Klein-Asien, Persien, Syrien oder nach Indien ziehen. Sie hat eine Bevölkerung von mehr als 30,000 Seelen. Konstantinopel und dessen Vorstädte enthalten 14 Kaiserliche, 200 gewöhnliche Moscheen, ungefähr 300 Meßdgids, 30 Besestans, mehr als 500 Brunnen, und ungefähr 100,000 Häuser. Die großen Moscheen, deren prachtvolle Säulen fast alle von den zertrümmerten Tempeln

des alten Griechenlands herstammen, wurden nach dem Muster der Sophien-Kirche gebaut, die durch ihre Masse imposant, durch die Größe ihrer Kuppeln bewundernswürdig, aber nicht so geschmackvoll wie die Tempel des alten und neuen Roms, und in Rücksicht auf Kühnheit und Leichtigkeit vielleicht nicht so interessant ist, wie mehrere Kirchen von Gothischer Bauart. Die kleinen Moscheen und Meßdgids unterscheiden sich von den Privat-Häusern nur durch den Anbau eines Minarets, von welchem die Rozzins die Muselmänner zum Gebete rufen. Alle Privathäuser bestehen aus leichtem Zimmerwerke, dessen Zwischenräume mit Backsteinen und Lehm ausgefüllt sind. Sie sind eben so entzündbar als zerbrechlich, und stimmen zu der Lage der Menschen die sie bewohnen. Wenn sie zufällig den häufigen Feuersbrünsten entgehen, so zerfallen sie von selbst nach einem Zeitraume von 30 Jahren allmählig in Trümmern. Die Orientalischen Sitten, die eine Trennung zwischen Männern und Weibern gebieten, machen eine Abscheidung der Häuser in zwei Theile nöthig, die mit einander nur durch einen schmalen Gang kommunicieren, und wovon der eine zum Harem der Frauen dient, während der andere zum Empfang von Bekannten oder Fremden bestimmt ist.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Dampf-Schiffahrt.

Bei den jetzt so schönen Morgen wird das Dampfschiff am Sonntage als den 1sten Juny, Morgens 7 Uhr, eine Fahrt auf dem Strohme unternehmen, wenn sich bis Sonnabend-Abend hinreichend Theilnehmer bei dem Herrn Gastwirth Heydemann oder mir gegen Billets à 15 Sgr. pr. Person gemeldet haben. Für Frühstück wird gesorgt werden. Stettin, den 29sten May 1828. A. Lemonius.

---

## Anzeigen.

Die Herren Gutsbesitzer und Beamten, welche durch meine Vermittelung ihre Wolle während oder nach dem Markte bestens verkauft zu haben wünschen, ersuche ich höflichst, mir gefälligst von der Quantität, dem Preise und dem Orte, wo sie gelagert ist, Anzeige zu machen, mir wo möglich angemessene Proben zukommen zu lassen und der rechtlichsten Besorgung versichert zu sein.

Der vereidete Wollmäckler C. W. Lietzmann in Berlin, Kurstraße No. 51 nahe dem Intelligenz-Comptoir.

Zur Zeit des Stettiner Wollmarkts ist meine Wohnung bei dem Kaufmann Herrn Heinrich Weiß zu erfragen.

---

Meinen hochverehrten Kunden zeige hiemit an, daß ich meine Wohnung nach der Hühnerbeinerstraße Nr. 943 verlegt habe.

Der Mützenfabrikant J. F. Mitzner.

---

Strohhüte werden bestens gewaschen und gefärbt, von Emilie Barlehm, Fuhrstraße No. 645.

---

Ein im Rhederey- und Havaryfach erfahrner Mann wünscht sowohl hierin Beschäftigung als er auch bereit ist, anderweitige Arbeiten des Rechnungswesens, gütliche Auseinandersetzungen u. s. w., zu übernehmen und wird die Zeitungs-Expedition dessen Addresse mittheilen.

---

Eine anständige Familie, welche schon mehrere Pensionairinnen hat, wünscht noch Einige gegen ein billiges Honorar bei sich aufzunehmen. Das Nähere wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

---

Es wünscht Jemand sich mit Abschreiben zu beschäftigen. Näheres in der Speicherstraße No. 70 beim Herrn Schulze.

---

Es wird ein Gehülfe in einer auswärtigen Material-Handlung sogleich gesucht und dieser von der Zeitungs-Expedition nachgewiesen.

---

Ein brauner flockigter Hühnerhund, welcher wahrscheinlich gestohlen ist, und auf den Namen Carow hört, kann von dem Eigenthümer gegen Ersatz der Insertions- und Futterkosten bei dem Mühlenmeister Olwig zu Jasenitz wieder abgeholt werden.

---

## Proklama.

Von der Königl. Justiz-Kammer werden auf Ansuchen der verehelichten Kaufmann Schneefuß zu Königsberg i. d. N. alle diejenigen hierdurch aufgefordert, welche aus dem verloren gegangenen Document:

der Obligation vom 24sten Juny 1796, nach welcher auf dem Grundstücke des Bäckermeisters Friedrich Gottlieb Räb und dessen Ehefrau Wilhelmine Schneefuß 600 Rthlr. für die Graulschen Minorennen eingetragen stehen,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu haben glauben, sich in dem auf den 2ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Kammer-Assessor Maenell zu Fiddichow angesetzten Präjudizial-Termin gehörig zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen; widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, gedachtes Dokument für mortificirt erklärt und statt desselben ein neues ausgefertigt werden soll. Schwedt, den 27. März 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer der Herrschaft Schwedt.

---

## Hausverkauf.

Das auf der großen Lastadie sub No. 135 belegene, den Erben des Maurergesellen Christoph Fritze zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 650 Rthlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 1262 Rt. 10 Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 18ten July d. J., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Hanff öffentlich verkauft werden, und können die Taxe und Verkaufsbedingungen in der Registratur eingesehen werden. Stettin den 25. April 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

## Edictal-Vorladung.

Es sind

1) am 9ten May 1826 vier Enden altes wahrscheinlich gestohlenes Tauwerk, dessen Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen ist, von der Polizey-Behörde an uns abgeliefert,
2) am 24sten April 1826 ein veilchenblau seidener, mit rother Seide gefutterter Kragen in der Grapengießerstraße,
3) am 15ten May 1826 in einem versiegelten Couvert mit der Aufschrift Einhundert Reichsthaler in Kassen-Anweisungen in Fünf-Thalerscheinen — Königl. Salz-Faktorei zu Colberg, 12 Rthlr. in $\frac{1}{1}$ Kassen-Anweisungen am Pladrin nahe dem Torfhofe,
4) am 12ten August desselben Jahrs eine stählerne Geldbörse 24 Sgr. 9 Pf. auf dem neuen Markt,
5) am 5ten Februar desselben Jahrs eine graue Tuchmütze und ein Bündel, worin außer einigen alten Kleidungsstücken ein silberner Ring mit einer Platte, worauf sich zwey Herzen befinden, in der Anlage vor dem Anclammer Thore und
6) am 1sten Februar d. J. in den hiesigen Festungs-Werken zwischen dem Berliner und Anclammer Thore in dem bedeckten Wege eine eingehäusige silberne Taschen-Uhr mit weiß emaillirtem Zifferblatt, gereifter Kapsel und der Inschrift „Romilly à Paris“

gefunden worden. Die unbekannten Verlierer oder Eigenthümer dieser Sachen werden daher hiermit vorgeladen, sich in dem auf den 30sten Juny d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem hiesigen Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Bärensanstehenden Termin entweder in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten einzufinden, ihr Eigenthumsrecht an diesen Sachen nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres Rechts an diesen Sachen für verlustig erklärt, und letztere resp. den Findern und der hiesigen Armen-Kasse werden zugeschlagen werden. Stettin, den 2ten May 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 43. der privilegirten Königl. Stettiner Zeitung.
Vom 30. May 1828.

## Proclama.

Nachdem die Präsumtiv-Erben und Curatoren

1) des im Jahre 1813 zum Militair ausgehobenen abwesenden Johann Gottlieb Karmisch, geboren den 7ten April 1791, von hier,
2) des ebenfalls im Jahre 1813 zum Militair ausgehobenen abwesenden Carl Wilhelm Bartsch, geboren den 3ten September 1794, vom Reppenschen Theerofen, welcher von Colberg aus die letzte Nachricht gegeben,
3) den Oekonom Johann Friedrich Schillert, geboren den 20sten Juni 1788, welcher im Jahre 1806 unter das Schillsche Freicorps gegangen,
4) des Kolonistensohnes Martin Bärfelde aus Friedrichswille, welcher im Jahre 1813 als Rekrut ausgehoben, und nach seinem Schreiben, die Schlacht bei Leipzig am 18ten October 1813 mitgemacht, seit dieser Zeit aber bei dem Regiment vermißt und keine Nachricht von sich gegeben hat,
5) des Johann Christian Wulff, welcher in Frankfurt a. d. O. die Böttcher-Profession erlernt, und vor 42 Jahren von Berlin aus die letzte Nachricht von sich gegeben hat,

auf deren Todeserklärung angetragen; so werden die genannten abwesendenden Personen, so wie die von ihnen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter auf den 1sten September 1828, Morgens 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem Gericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden und zu legitimirenden Erben oder dem Fiscus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird. Reppen, den 12ten November 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht und Patrimonialgericht über Friedrichswille.

## Bekanntmachung.

In der hiesigen Forst, in der Nähe von Rosengarten, ist auf einer Fläche von 8 bis 9 Morgen ein Torflager, durchschnittlich 4 Fuß tief, dessen Benutzung dem Meistbietenden überlassen werden soll, und wozu wir Bietungslustige zu dem auf den 12ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, hier zu Rathhause angesetzten Termin einladen. Das von dem Herrn Berg- und Torf-Inspector Lenz abgegebene Gutachten soll in, und auf Verlangen auch vor dem Termin jedem Unternehmer vorgelegt werden. Alt-Damm den 13ten Mai 1828. Der Magistrat.

## Zu verkaufen.

In der Subhastations-Sache des hierselbst in der Kuhstraße sub No. 172 belegenen, dem Bürger Marcks zugehörigen Hauses, welches mit den zu demselben gehörigen 3 Pommerschen Morgen Hauswiesen zu 2346 Rthlr. abgeschätzt worden, und dessen Ertragswerth zu 1925 Rthlr. 10 Sgr. ermittelt ist, haben wir auf den Antrag des eingetragenen Gläubigers einen anderweiten Licitations-Termin auf den 30sten Juny c., Vormittags 11 Uhr, angesetzt. Alt-Damm, den 17ten Mai 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## Zu verkaufen in Stettin.

Frischer Eger-Brunnen diesjähriger Füllung bey Sigismund in Stettin, Oderstraße No. 19.

---

Neuer Rigaer Säeleinsaamen und vorzüglich schöner frischer Caviar in kleinen Fässern billigst bey F. W. Starckow, neuen Markt No. 952.

---

Ein Mahagony Damen-Schreib-Secretair Einsatz von Zedern, stehet Frauenstraße Nr. 895 zum Verkauf.

---

Ein grüner gut sprechender Papagoy mit messingenem Käfig ist zu verkaufen, und in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

---

Ich erhielt neuerdings sehr schöne decatirte Tuche, in allen gangbaren Farben und offerire solche zu feststehenden billigen Preisen.
W. Schoenn, Marienkirchhof No. 779.

---

Ein großer eiserner Waagebalken nebst Schaalen, ein Material-Laden-Repositorium, im Ganzen auch getheilt, billigst zu verkaufen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

---

Neuer Pernauer Leinsaamen, billigst bei W. Ludendorff, Fischerstraße No. 1033 in Stettin.

---

Sehr schönes Pflaumenmus bey J. F. Schultz, Heumarkt No. 25.

---

Ein kleiner wenig gebrauchter Leiterwagen steht zum Verkauf, Breitestraße No. 400.

## Hausverkauf.

Das Haus No. 936 am Bollenthor, mit 6 Stuben und eben so vielen Kammern, welches sich auf 4000 Rthlr. verzinset, soll Veränderungshalber verkauft werden. Döbel.

## Zu verauctioniren in Stettin.

### Auction über Weine und Gebinde.

Auf Verfügung des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts sollen Sonnabend den 31sten Mai c., Nachmittag präcise 2 Uhr, in der unter dem Hause, Grapengießerstraße No. 166 gelegenen Kellerei, wegen deren nothwendigen

Räumung, 51¼ Oxhoft zu einer Concurs-Masse gehörigen Weine, namentlich:

Franzwein, Langoirans, Haut-Preignac, Picardan und Medoc

öffentlich zu jedem Meistgebote verkauft werden. Zugleich sollen auch die Stückfässer und Gebinde, worauf diese Weine lagern; ingleichen einige Kellerei-Utensilien mit versteigert werden. Stettin, den 14. Mai 1828.

Reisler, Königl. Auctions-Commissarius.

---

## Auction über Weine in Flaschen.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Wohllöbl. Haupt-Steuer-Amts sollen Sonnabend den 7ten Juny c., Nachmittags 2 Uhr, im Hause Heumarkt No. 39, circa 870 Flaschen Weine, namentlich:

Medoc, Petit Burgunder, Cahors grand Constant, Cahors, Haut-Barsac von 1819, Haut-Preignac, Muscat-Lunel, Hochheimer Rheinwein von 1819 rc.

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Stettin, den 25sten May 1828. Reisler.

## Verkaufs-Anzeige.

Das ehedem von Essensche mir jetzt zugehörige Gartengrundstück, in denen Pommerensdorffer Anlagen belegen, bestehend aus mehreren Gebäuden und einem über 14 Morgen großen, mit über 600 Stück Bäumen der edelsten Obstgattungen bepflanzten Garten, bin ich willens, unter sehr annehmlichen Bedingungen wieder zu verkaufen, und können sich Käufer täglich bey mir melden.

C. W. Rhau, Lastadie No. 230.

## Miethsgesuch.

Eine stille kinderlose Familie sucht zu Michaeli d. J. eine anständige Wohnung von 2 bis 3 Stuben nebst Zubehör, wo möglich in der Oberstadt belegen. Vermiether werden ersucht, ihre Adresse in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

---

## Zu vermiethen in Stettin.

Im Hause grosse Domstrasse No. 797 ist zu Johanni eine Parterre-Wohnung von acht Stuben, einem Saal, Küche, Speisekammer, Keller und Stallung zu vermiethen und das Nähere von dem Unterzeichneten, Kuhstrasse No. 288, deshalb zu erfahren. Von dieser Wohnung können auch 3 Zimmer mit Domestiken-Stube nebst Stallung getrennt und separat vermiethet werden. Stettin, den 15. May 1828. A. F. W. Wissmann.

---

No. 538 am grünen Paradeplatz ist zum 1sten Juli c. die dritte Etage, bestehend aus drey Stuben, einer Kammer und einer Küche nebst dazu gehörigem Keller, zu vermiethen.

---

☞ Die Unter-Etage meines Wohnhauses, bestehend in fünf nebeneinander hängenden Stuben, wozu erforderlichenfalls auch noch eine Stube und Kabinet in der zweiten Etage gegeben werden kann, helle Küche, Speisekammer, Gemüsekeller, Holzgelaß, Stallung für zwey Pferde, Wagenremise rc., wie auch gemeinschaftlicher Trockenboden, stehet zu Michaeli d. J. zur Vermiethung frey.

J. C. Krüger, Kleidermacher,
Mönchenstraße No. 470.

---

Louisenstraße No. 750 ist eine Stube und Kammer zum 1sten Juny mit Möbeln zu vermiethen.

---

Ein freundliches Zimmer nebst Kammer ist sogleich oder zum 1sten k. M. mit auch ohne Meubles zu vermiethen, Fuhr- und Pelzerstraßen-Ecke eine Treppe hoch.

---

Zwei neu elegant eingerichtete Zimmer nebst Cabinet stehen für einen einzelnen Herrn, Speicherstraße No. 68, zu vermiethen.

---

## Zu vermiethen ausserhalb Stettin.

Drei sehr angenehme Wohnungen, jede von 2 guten Stuben, Kammern, Küche, Alkofen, auch Pferdestall, Holzställe und Wagen-Remisen, wobei auch zu jeder Wohnung ein Garten am Hause, sind einzeln hier in Damm, entweder zu Johanni auch zu Michaeli d. J. zu beziehen. Pinnow,

wohnhaft auf der Krohnmühle bei Damm.

---

## Bekanntmachungen.

Capitain Andr. Strimbeck, Führer der Schwedischen Brig Aurora, ersucht jedermann, keinem von seiner Schiffsmannschaft etwas zu borgen, da er für keine Zahlung einsteht.

---

Ein mit guten Zeugnissen versehener Kunstgärtner, welcher früher in mehreren großen Kunstgärten conditionirt hat, ist gegenwärtig ohne Condition, und wünscht wieder placirt zu werden. Hohe Herrschaften, welche hierauf zu reflectiren geneigt sind, werden ergebenst ersucht, unter meiner Adresse mir solches gefälligst anzuzeigen. Zugleich zeige ich auch an, daß ich Privatgärten in gehörigen Stand zu setzen bereit bin. Kunstgärtner C. Schmidt,

Neu-Torney Nr. 36 bei Stettin.

---

☞ Den Käufer einer leichten Achs-Chaise, oder ein in vier Federn hängender leichter Reisewagen, weiset sogleich nach der Herr Schmiedemeister Schmidt, Baustraße.

---

Zu dem bevorstehenden Stettiner Wollmarkt empfiehlt allen hier durchreisenden Fremden seinen Gasthof, zum deutschen Hause, ganz ergebenst. Gollnow den 23sten May 1828.

Heinrich Eduard Pohley.

---

## 1 Rthlr. Belohnung.

Auf dem Wege vom Finkenwaldschen Kespersteige nach Stettin, ist eine kleine goldne Ordensschnalle mit roth und schwarzem Bande, worauf ein weißer und rother kleiner Stern, des Johanniter- und Wladimir-Ordens, verloren gegangen; wer solche findet und in Finkenwalde auf dem herrschaftlichen Hofe abliefert, erhält 1 Rthlr. Belohnung. Die Herrn Goldschmiede werden ersucht, wenn obbesagte Schnalle als käuflich angeboten würde, gefälligst davon Anzeige machen zu wollen.

## Zu verkaufen.

Es ist ein einspänniger holsteiner Wagen wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen, in Alt-Damm Nr. 48.

## Lotterie.

Loose zur 9ten Courant-Lotterie, deren Ziehung am 3ten Juny anfängt, und zur 1sten Klasse 58ster Lotterie, offerirt der Unter-Einnehmer

H. Auerbach, oben der Schuhstraße Nr. 625.